

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende des  
Stadtentwicklungsausschusses  
Frau Sabine Pakulat

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 02.06.2022

**AN/1175/2022**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtentwicklungsausschuss	02.06.2022

**Änderungsantrag zu TOP 5.3 - Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: „Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz,,**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu 5.3 in die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.06.2022 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Die oben genannte Beschlussvorlage 1489/2022 wird folgendermaßen geändert (**Fett**):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel: "Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz" (siehe Anlage 1);  
**Anlage 1 ist wie folgt zu ändern: Die Lage sowie die Geschossigkeit und Höhe zur Verteilung der angestrebten Baumasse (des Hochpunktes) soll erst im städtebaulichen Wettbewerb festgelegt werden.  
Die Reduzierung des östlichen Baufeldes im Bereich des bestehenden Parkhauses/Parkplatzes nördlich der H.-C.-Nipperdey-Str. wird zur Erweiterung und Komplementierung des Inneren Grüngürtels festgeschrieben. Die früheren Überlegungen zur Nutzung der Hans-Carl-Nipperdey Str. sollen im Wettbewerb Berücksichtigung finden (siehe Vorlage 3265/2019 - Anlage 3: S.4);**
2. nimmt die von der Landesjustizverwaltung beabsichtigte Vorzugsvariante zum Neubau Justizzentrum Köln zur Weiterverfolgung des Planungsprozesses **zustimmend** zur Kenntnis (siehe Anlage 2).  
**Der Standort sowie die Geschossigkeit und Höhe des Hochpunktes wird kritisch überprüft (Adressbildung), dabei ist die Höhe in Anlehnung an den alten Hochpunkt (105m) nicht zu überschreiten. Den Wettbewerbsteilnehmern**

**steht es frei, die angestrebte Baumasse so zu verteilen, dass kein Hochpunkt entsteht;**

3. nimmt den erweiterten Planungsraum zum Neubau Justizzentrum Köln zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage 3);
4. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Auslobungsunterlagen das städtebauliche sowie im Weiteren das hochbaulich-freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren zum Neubau Justizzentrum Köln zu begleiten (siehe Anlage 4);
5. verweist im Zusammenhang mit den Wettbewerbsverfahren auf die Einhaltung der "Spielregeln" zur Qualitätssicherung von Projektvorhaben im Bereich des Inneren Grüngürtels auf Grundlage des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt (siehe Anlage 5);
6. beschließt abweichend zum Kölner Modell der Wettbewerbsverfahren den Kreis der nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichtes um die Vertreter\*innen der Bezirksvertretung Lindenthal zu reduzieren, hiervon ausgenommen sind die Bezirksbürgermeisterin und ihre Stellvertretung;
7. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) ohne Einschränkung zustimmt;
8. **Der BNB Standard wird auf Gold festgesetzt. Dabei sind die Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben (siehe Vorlage 4286/2021) ohne Einschränkungen einzuhalten.**

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Lino Hammer  
Grüne-  
Fraktionsgeschäftsführer

gez.  
Niklas Kienitz  
CDU-  
Fraktionsgeschäftsführer

gez.  
Lucas Sickmüller  
Volt-  
Fraktionsgeschäftsführer